

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
der Post abgeholt 2.40 M.,
die Post zugestellt 2.70 M.,
Montabaur monatlich 80 Pf.,
unser Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pf.

Telegramm-Ausschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Telefon Nr. 10.

Geschäftsstelle Peterstorstr. 1.

Anzeigenpreise:
Die 6-spaltige Beilage oder
deren Raum 20 Pfg., Restraum:
3-spaltige Beilage 60 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Post-Schließfach 4.

Postfach-Konto Nr. 22944
Frankfurt a. M.

Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 173

Montabaur, Freitag, den 8. November 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 27. September 1918.

Das Kriegsministerium hat mich anlässlich vorgekommener Unzuträglichkeiten gebeten, die Polizeibehörden ersuchen auf die Einrichtung und Tätigkeit der militärischen Nach- und Abschubüberwachungsstellen hinzuweisen. Unter Bezugnahme auf meine Runderlasse vom 4. Oktober 1917 — IIa 1351 — und vom 8. November 1917 — IIa 1351 — mache ich erneut darauf aufmerksam, daß den Angehörigen der polizeilichen Nach- und Abschubüberwachungsstellen Polizeibefugnis, den Führern die Eigenschaft als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft durch die Allg. Generalkommandos verliehen ist, so daß sie zu polizeilichen Dienstverrichtungen befugt sind.

Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden anzuweisen, die militärischen Nach- und Abschubüberwachungsstellen in jeder Weise zu unterstützen, um die Arbeit dieser Dienststellen möglichst zu fördern.

Der Minister des Innern.

Montabaur, den 8. Oktober 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnisnahme und Beachtung unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. 8. 18, Kreisblatt Nr. 125.

Der Königliche Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-Bl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohlrüben (Steckrüben, Bruden, Bodenkohlrabi, Unterkohlraben) ausgedehnt.

§ 2.

Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 28. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: v. Tilly.

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß werden in unserer Verordnung vom 31. Juli 1918

in § 1 Absatz a noch aufgenommen die Worte „Kohlrüben (Steckrüben, Bruden, Erdkohlraben, Unterkohlraben).“

Frankfurt a. M., 1. November 1918.
Wiesbaden,

Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regbez. Wiesbaden.

Der Vorsitzende:
Drooge, Geh. Reg.-Rat.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß ebenso wie bei allem Kontroll-Gemüse und -Obst die jeweilige Versandgenehmigung bei der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, einzuholen ist. Auf Grund der Versandgenehmigung darf dann der Beförderungsschein von der Ortspolizeibehörde ausgestellt werden. Der Bedarf an Beförderungsscheinformularen ist bei der Verteilungsstelle des Kreises anzumelden.

Mit dem Aufkauf von Runkelrüben sind die Kommissionsäre und Sammelstellenleiter wie für den Aufkauf von Kontrollgemüse und -Obst beauftragt worden.

Für den Aufkauf gilt der durch die Verordnung des Reichsanzeigers vom 9. März festgesetzte Preis von 2,25 M. für gelbe Kohlrüben und 1,75 M. für weiße Kohlrüben. Der Preis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestation des Ortes von dem die Ware mit der Bahn versandt wird, sowie die Kosten des Verladens daselbst ein.

Falls sich der Anbauer verpflichtet, gelbe Kohlrüben zu einem von der Reichsstelle zu bestimmenden Termin zu liefern, darf eine Anfuhrgebühr von 75 Pfg. für gelbe Kohlrüben den Ztr. vergütet werden.

Ferner darf den Anbauern für sämtliche Futter- und Wasserrüben, sowie für Kohlrüben eine Vergütung für Aufwendung von Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung gewährt werden, welche beträgt: bis zum 30. November 1918 je Ztr. 30 Pfg., später bis zum 31. März 1919 für jeden 1/2 Monat mehr je Ztr. 15 Pfg.

Unter Berücksichtigung der Anfuhrprämie, die nur für gelbe Kohlrüben gezahlt werden darf, beträgt demnach der Preis, der für gelbe Kohlrüben im November den Erzeugern zu zahlen ist:

Grundpreis	Mk. 2,25 je Ztr.
Anfuhrprämie	„ 0,75 „ „
Aufbewahrungszuschlag	„ 0,30 „ „
zusammen	Mk. 3,30 je Ztr.

Montabaur, den 5. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Vertuch.

Spezialsammlung.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 2. Oktober 1917, veröffentlicht im Kreisbl. Nr. 161, hat jeder Selbstversorger, von dem durch die Hauschlachtung von Schweinen gewonnenen Fleische, an den Kommunalverband gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben: wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt:

mehr als 60—70 Kilogr. einschließlich 1 Kilogr.
70—80 „ „ 2 „

80 Kilogr. für weitere angefangene

je 10 Kilogramm: je 0,5 Kilogramm.

Ist das Schwein früher zur Zucht benützt worden, so sind 3 vom Hundert des Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzuliefern.

Die Abgabe von Speck oder Fett hat unmittelbar nach den Schlachtungen an den für die betreffenden Gemeinden zuständigen Fleischbeschauer zu erfolgen.

Anstelle von frischem Speck ist von denen, die ab 25. September 1918 bereits geschlachtet haben, eine entsprechende Menge Schmalz oder geräucherter Speck abzuliefern, wobei 2 Pfund frischem Speck 1 1/2 Pfund geräucherter Speck bzw. 1 1/2 Pfund ausgelassenes Schmalz gleich zu rechnen sind.

Bei allen von jetzt ab zur Ausführung kommenden Hauschlachtungen hat der zuständige Fleischbeschauer den Veranstalter der Hauschlachtung zur Abgabe der nach Maßgabe des Schlachtgewichts des Schweines anzufordern Speckmenge zu veranlassen.

Der Fleischbeschauer hat für die sachgemäße Einsalzung und Räucherung des Speckes Sorge zu tragen und den geräucherten Speck am 15. und letzten jeden Monats an die Kreissammelstelle abzuliefern.

Die Verwaltung der Kreissammelstelle hat wie im Vorjahre der Landwirt Herr Georg Eisel in Montabaur übernommen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Montabaur, den 4. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung

betreffend Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Anordnung des Landesgetreideamts in Berlin werden mit Ablauf des 15. Dezembers 1918 die 500 gr. Marken außer Kraft gesetzt, es darf also vom 16. Dezember 1918 einschl. ab auf sie Gebäck nicht mehr verarbeitsgt werden. Eine Rückgabe oder ein Umtausch nach dem 15. Dezember 1918 kann nicht stattfinden.

Dem Verbraucher dürfen bis zum 15. Dezember 1918 einschl. die 500 gr. Marken in 50 gr. Marken umgetauscht

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Klingenz.

(Nachdruck verboten.)

„Dem Himmel sei Dank, daß Sudhoff nicht mehr kommt,“ pflegte sie zu sagen, „der Mensch bietet keine Gewähr für dauerndes Glück. Du wärst an seiner Seite ein Dornenweg gegangen, Kind. Du verdienst ein besseres Los. Laß den eingebildeten Schlingel laufen und meine ihm keine Träne nach!“

Helene hatte aber doch um Erwin geweint, täglich so. Und nun er bittend vor ihr lag, vergaß sie alles, und nur heißes Mitleid, das stürmische Verlangen, ihm zu helfen, beherrschte sie.

Aber freilich, sie besaß ja nichts!

„Auf meinem Sparkassenbuch stehen nur tausend Mark,“ sagte sie, „die will ich dir geben, wenn sie dir nützen können.“

„Nein, Lenchen, nein! Was sollen mir tausend nützen, wenn ich viertausend brauche? Viertausend, hörst du? In drei Tagen müssen sie zur Stelle sein. Und du bist meine letzte Rettung, du und deine Mutter; sie besitzt Kapital, sie kann es mir borgen!“

„Mama tut es nicht“, sagte Helene mit großer Entschiedenheit. „Auf sie darfst du nicht rechnen. Sie war niemals wohlgeinnt. Und jetzt — du kannst dir wohl denken, daß sie nach dem Vorgefallenen nicht gerade des Himmels Segen auf dich herabschlekt — wie Mütter so. Aber steh doch auf, Erwin! Du brauchst mich nicht bitten und zu beschwören. Wenn ich dir helfen könnte, würde ich es ohne weiteres tun. Und es ist mir schmerzgenug, daß ich dich an andere Hilfe verweisen muß.“

Erwin rührte sich nicht vom Fleck. Er war dem Wahnsinn nahe. Er litt grausam. Aber ein dumpfes Unterbewußtsein trieb ihn, seine Sache nicht verloren zu geben. Er war die Möglichkeit, die Summe zu erlangen, hier sollte ihm Hilfe werden!

„Sieh mich an,“ sagte er, „ich bin kein Mensch mehr! Tag und Nacht schleppe ich diese furchtbare Sorge mit mir herum. Ich finde schon lange keinen Schlaf mehr. In solcher verzweifelter Lage lernt man erst seine Freunde kennen. Da ist keiner zu haben.“

„Aber bedenke auch,“ schaltete sie ein, „daß es sich um viertausend Mark handelt! Wer verleiht während der Kriegszeit eine so hohe Summe?“

„Ach was, es kommt doch darauf an, für wen man sie beschafft! Ich bin doch wahrhaftig nicht der erste Beste. Du weißt, daß ich mich nur mit Heinrich in das Erbe zu teilen habe, welches Fräulein Heinrot hinterläßt. Ich lauiere wahrhaftig nicht auf ihren Tod. Aber sie ist alt und gebrechlich. Die erste Erfüllung schon kann ihr verhängnisvoll werden.“

Er erhob sich nun doch, weil seine Knie schmerzten, der Teppich wurde hier durch eine hartgewebte Decke ersetzt. Frau Braun war sehr praktisch; was sie anschaffte, mußte dauerhaft sein.

Erwin zog Helene ins Sofa. „Gib mir nur erst einen Aus, ich verschmache nach dir! Nur die Verhältnisse sind schuld, daß ich nicht eher zu dir gekommen bin. Eine vergnügte Zeit habe ich während der Trennungszeit nicht durchlebt, das kannst du mir glauben.“

„Ich sehe es dir an. Und mir blutet das Herz, daß ich dich ungetröstet fortlassen soll. Mein Leben gäbe ich, könnte ich dir dadurch das Geld schaffen!“

Sie lächelte sich, lange und leidenschaftlich. Sie sprachen sich aus. Erwin nahm es mit der Wahrheit nicht genau, er flunkerte gewaltig. Aber seine weißen Hände streichelten langsam ihr dunkles, reiches Haar, und das machte Helene unsagbar glücklich.

„Wenn es keine Phrase ist, daß du dein Leben für mich geben würdest, um mich zu retten, so wirst du auch einen Weg finden,“ meinte er zuversichtlich. „Wir wollen überlegen, wie mein Anliegen deiner Mutter am besten beizubringen ist.“

„Mama!“ fuhr das Mädchen bestürzt auf, „sie darf dich um keinen Preis hier treffen, nichts von deiner Geldnot erfahren. Sie wäre imstande, dein Vertrauen

zu mißbrauchen und deine Angelegenheit in alle Welt hinauszuposaunen. Eine Begegnung mit ihr ist unmöglich. Sie würde dich so tief beleidigen, daß es durch nichts wieder gutzumachen wäre!“

Erwin war bestürzt. „Einen so bösen Sinn hätte ich deiner Mutter gar nicht zugeutraut.“

Helene zuckte die Achsel. „Mama hat keine gute Meinung von dir. Und ich bin ihr einziges Kind. Mich glücklich zu wissen, ist ihr heißer, frommer Wunsch. Dich hält sie für wankelmütig und unberechenbar; daß ich an deiner Seite glücklich werden könnte, erscheint ihr als ausgeschlossen. Diese Stunde, wo du mir deine Geldnot sagst, hat sie längst vorausgesehen.“

Er knirschte heimlich mit den Zähnen, als das junge Mädchen unbedacht, von der Ungewöhnlichkeit dieser Szene beeinflusst, hervorpradelte, was sonst wohl nie über ihre Lippen gekommen wäre.

Ein unvernünftiger Haß glomm in ihm auf gegen die Frau, welche ihn durchschaute, ihr Liebste, ihr einziges Kind, gegen ihn verteidigte.

Wilde Gedanken, die von Vergeltung, von der Befriedigung der Rache raunten, durchschwärmten sein Hirn. Und aus dem Chaos heraus schälte sich wieder die angstvolle, beklemmende Gewißheit, daß er dieses Haus nicht eher wieder verlassen dürfte, als bis ihm das Geld sicher war.

Jetzt glaubte er auch einen Ausweg gefunden zu haben, Arglist und Rachsucht gaben ihm denselben ein. Er wollte versuchen, auch ohne Frau Brauns Einwilligung in den Besitz ihres Geldes zu kommen.

„Deine Mutter beurteilt mich ganz falsch —“

„Das weiß ich, Erwin,“ nickte Helene eifrig, „und ich lasse mich durch sie ja auch nicht beeinflussen, im Gegenteil, ich traue dir nur das Beste zu. Du magst ja nicht zu den Tugendbarden gehören, aber das soll meiner Liebe zu dir nicht Einbuße tun! Glücklich kann ich nur an deiner Seite werden, das habe ich erst so recht in dieser Zeit erkannt, wo wir uns nicht gesehen.“

Fortsetzung folgt.

werden. Nach dem 15. Dezember 1918 ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelkarten-Abmeldebchein oder sonstigen Ausweis vorlegt, in welchem er über den 15. Dezember 1918 hinaus mit Reisbrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen ist.

Das Landesgetreideamt macht ferner bekannt, daß demnächst die über 50 gr Gebäck lautenden Reichs-Reisbrotmarken umgestaltet werden.

Damit nicht größere Bestände unverwendet gebliebenen 50 gr-Marken vernichtet werden müssen, ersucht das Landesgetreideamt, von jetzt ab die Anforderungen auf ein möglichst niedriges Maß zu halten.

Die Herren Bürgermeister werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, die Bäcker und Mehlhändler entsprechend anzuweisen.

Montabaur, den 4. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: **Rückgabe leerer Mehlsäcke.**

Sämtliche aus der Mehllieferung für November noch nicht zurückgelieferten Mehlsäcke sind bis spätestens 10. Nov. als Eigentum an die Sachstelle des Kreises zurückzusenden. Für Säcke, welche bis dahin nicht zurückgegeben sind, verfällt das Pfandgeld und wird außerdem bestimmungsgemäß ein Strafgehalt von 5 Mk. pro Stück erhoben.

Montabaur, den 5. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: **Bekämpfung des Kartoffel-Krebses.**

Verpätet hier eingegangene Anzeigen über das Auftreten des Kartoffel-Krebses veranlassen mich auf die Polizeiverordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. Februar ds. Js., Kreisblatt Nr. 62, erneut hinzuweisen.

Nach dieser Polizeiverordnung sind krebserkrankte Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgespeicherten Kartoffeln sofort der Ortspolizei- oder Gemeindebehörde anzuzeigen. Die Ortspolizei- oder Gemeindebehörden haben die Anzeigen unverzüglich an die Hauptinspektorstelle für Pflanzenschutz weiter zu leiten.

Als Hauptinspektorstelle zur Beobachtung der Pflanzenkrankheiten für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist die Pflanzenpathologische Versuchsanstalt der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim bestimmt worden.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 26. Oktober ds. Js. im Kreisblatt Nr. 167 erinnere ich die Herren Bürgermeister hiermit an die Einreichung der geforderten Berichte über das Auftreten des Kartoffel-Krebses und dessen Bekämpfung und erwarte die Erledigung des Termins binnen **24 Stunden**.

Ferner mache ich auf die in § 3, 4 und 5 der oben genannten Polizeiverordnung aufmerksam, wonach krebserkrankte Kartoffeln nicht als Pflanzkartoffeln verwendet werden dürfen und daß solche Kartoffeln nicht ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie gebaut worden sind, entfernt werden dürfen. Ferner dürfen solche Kartoffeln nur in gekochtem oder gedämpften Zustande verfüttert werden.

Der Kartoffel-Krebs ist in den Gemeinden Mogendorf und Kammerforst festgestellt worden. Diejenigen Personen, welche aus diesen Gemeinden Kartoffeln bezogen haben, sind auf die Bestimmungen obiger Polizeiverordnung ganz besonders aufmerksam zu machen.

Montabaur, den 4. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Stellvert. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Abt. IIIb 22816/5296.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil.-Pol. Nr. 60744/32017.

Frankfurt a. M.,

den 17. Oktober 1918.

Mainz,

Verordnung.

Betrifft: **Verbot des Auslandsversandes von Zeitungen u. Zeitschriften mit Anzeigen.**

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlshaber des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

Periodische Druckschriften sind während der ersten zwei Wochen nach dem Erscheinungstage nur ohne Anzeigenteil oder mit völlig unleserlich gemachten Anzeigen zum Auslandsversand zugelassen. Als Anzeigen in diesem Sinne gelten alle nicht unter Verantwortung der Redaktion erscheinenden Veröffentlichungen, wie z. B. in Verbindung mit Anzeigen eingeleitete sogenannte redaktionelle Notizen.

Ausgenommen sind:

1. Anzeigen amtlicher Stellen und öffentlich rechtlicher Korporationen Deutschlands und der mit ihm verbündeten Staaten.
2. Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Emmissionsprospekte handelsgerichtlich eingetragener Firmen.
3. Anzeigen, deren Annahme mindestens 14 Tage vor dem Ausgabetermin der Druckschrift erfolgt ist; diese Anzeigen aber nur, wenn sich auf der betr. Seite überhaupt keine ausfuhrverbotene Anzeige (vergl. auch 1 und 2) befindet und dies durch ein eingeleitetes

drucktes Zeichen in der rechten oberen Ecke der betr. Seite kenntlich gemacht ist.

(A)

Um die Innehaltung der 14tägigen Frist zwischen Anzeigengannahme und Ausgabe kontrollieren zu können, ist von den in Betracht kommenden Anzeigen eine Abschrift der zuständigen örtlichen Zensurstelle vorzulegen und rechnet die 14tägige Frist erst von dem Tage dieser Vorlegung an.

Periodische Druckschriften, bei denen es bei allen ihren Anzeigen gewährleistet ist, daß zwischen Annahme und Veröffentlichung der Anzeigen eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt, können durch den zuständigen Militär-Befehlshaber von der Verpflichtung zur Einreichung der einzelnen Anzeigen befreit werden.

Alle zum unverzüglichen Auslandsversand zugelassenen Ausgaben sind auf der vordersten Seite oder dem Umschlag durch ein oben rechts in der Ecke eingedrucktes Zeichen kenntlich zu machen.

(A)

Unberührt bleibt der amtliche Versand, der Feldpostversand, der Versand ins besetzte Gebiet und nach Österreich-Ungarn.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Der Stellv. Kommandierende General
Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,
Generalleutnant.

Die Antwort Wilsons und seiner Verbündeten.

Berlin, 6. Nov. (W. T. B.)

Die (dem Schweizerischen Gesandten durch den Staatssekretär Lansing übermittelte) durch Funkpruch hier eingetroffene Note der Vereinigten Staaten

vom 5. 11. 1918 lautet in der Uebersetzung:

In meiner Note vom 23. Oktober 1918 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß der Präsident seinen Notenwechsel den mit den Vereinigten Staaten verbundenen Regierungen übermitteln hat mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten zu ersuchen, den mit Deutschland verbundenen Regierungen die nötigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der beteiligten Völker in vollem Maße wahrt und den verbündeten Regierungen die unbeschränkte Macht sichert, die Einzelheiten des von der deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewährleisten und zu erzwingen, wofür sie einen Waffenstillstand von militärischem Standpunkt für möglich halten

Die Erklärung der Verbündeten-Regierungen.

Der Präsident hat jetzt ein Memorandum der alliierten Regierungen mit Bemerkungen über diesen Notenwechsel erhalten, das folgendermaßen lautet:

Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen.

Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der Deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. 1. 1918, sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind.

Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß der gewöhnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedene Auslegungen (Bestimmungen?) einschließt, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten. Ferner hat der Präsident in dem in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. 1. 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingungen kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Lande, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.

Wilson's Billigung des letzten Teiles der Verhandlungsbedingungen.

Der Präsident hat mich mit der Mitteilung beauftragt,

daß er mit der im letzten Teile des angeführten Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist.

Der Präsident hat mich ferner beauftragt, Sie zu ersuchen, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß General Foch von der Regierung der Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen ermächtigt worden ist, die gehörig beglaubigten Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen.

Lansing.

Bemerkung des W. T. B. Ähnlich ist die Note noch nicht eingegangen.

Die Waffenstillstandsfrage.

Die Verbandsbedingungen.

Amsterdam, 6. Nov. Die Blätter melden aus Paris, daß Clemenceau unter großem Jubel im Parlament mitgeteilt hat, daß die Waffenstillstandsbedingungen für Deutschland in demselben Geiste gehalten sind, wie die Bedingungen für Bulgarien, für die Türkei und Österreich-Ungarn.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

Der erste Depeschenwechsel zwischen der deutschen und der feindlichen Heeresleitung.

W. T. B. Berlin, 7. Novbr. Folgender Funkpruch ist diese Nacht von deutscher Seite hinausgegangen: Die deutsche Oberste Heeresleitung auf Anordnung der Regierung an Marshall Foch: Nachdem die deutsche Regierung im Auftrage des Präsidenten der Vereinigten Staaten benachrichtigt worden ist, daß Marshall Foch ermächtigt ist, beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen, sind folgende Bevollmächtigte ernannt worden: General der Infanterie von Gündell, Staatssekretär Eyberger, Gesandter Graf Oberndorff, General von Winterfeld, Kapitän z. S. Banselew. Die Bevollmächtigten bitten um Mitteilung durch Funkpruch, wo sie mit Marshall Foch zusammentreffen können. Sie werden begleitet sein von Kommissaren, Dolmetschern nebst Unterpersonal und im Kraftwagen an dem zu bezeichnenden Orte eintreffen. Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begrüßen, wenn mit dem Eintreffen der deutschen Delegation an der Front der Alliierten vorläufige Waffenruhe eintreten könnte. — Marshall Foch hat darauf geantwortet: An das deutsche Oberkommando von Marshall Foch: Wenn die deutschen Bevollmächtigten mit Marshall Foch wegen des Waffenstillstandes zusammentreffen wollen, mögen sie sich bei dem französischen Vorposten auf der Straße Chimay-Journies-La Capelle einfinden. Es sind Befehle erlassen worden, sie zu empfangen und an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.

Politisches.

Ein Aufruf des Reichskanzlers.

W. T. B. Berlin, 6. Nov. (Ämtlich.) Der Reichskanzler erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Präsident Wilson hat heute auf die deutsche Note geantwortet und mitgeteilt, daß seine Verbündeten den 14 Punkten, in denen er seine Friedensbedingungen im Januar d. J. zusammengefaßt hatte, mit Ausnahme der Freiheit der Meere, zugestimmt haben, und daß die Waffenstillstandsbedingungen durch Marshall Foch mitgeteilt werden. Damit ist die Voraussetzung zu Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen gleichzeitig geschaffen. Um dem Blutvergießen ein Ende zu machen, ist die deutsche Abordnung zum Abschluß des Waffenstillstandes und zur Aufnahme der Friedensverhandlungen ernannt worden und nach dem Westen abgereist.

Die Verhandlungen werden durch Unruhen und disziplinloses Verhalten in ihrem erfolgreichen Verlauf ernstlich gefährdet.

Ueber vier Jahre hat das deutsche Volk in Einigkeit und Ruhe die schwersten Leiden und Opfer des Krieges getragen. Wenn in der entscheidenden Stunde, in der nur unbedingte Einigkeit des ganzen deutschen Volkes große Gefahren für seine Zukunft abwendet, die inneren Kräfte versagen, so sind die Folgen nicht abzusehen.

Aufrechterhaltung der bisher bewahrten Ordnung in freiwilliger Manneszucht ist in dieser Entscheidungssunde eine unerläßliche Forderung, die jede Volksregierung stellen muß.

Mag jeder Staatsbürger sich der hohen Verantwortung bewußt sein, die er in Erfüllung dieser Pflicht seinem Volk gegenüber trägt.

Marz, Prinz von Baden, Reichskanzler.

* Berlin, 4. Nov. Dem Reichstag ist eine neue Kreditforderung von 15 Milliarden zugeworfen, ferner ein weiterer Nachtragsetat, der u. a. eine Forderung für das Reichswirtschaftsamt von 100 000 000 M. für Notstandsbauteile enthält.

W. T. B. Berlin, 4. Nov. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, von Schwerin-Böwitz, ist heute nachmittag 4 Uhr in seiner Amtswohnung in Berlin seinem Leiden erlegen.

Berlin, 6. Nov. (Ab.) Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Aufruf des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an die Arbeiter und Arbeiterinnen, in dem es u. a. heißt:

„Das furchtbare Völkermorden geht zu Ende; es kann ein Gedanke daran sein, es noch weiter fortzusetzen. Diejenigen, die durch ihre unheilvolle Politik das Unglück unseres Volkes verschuldet haben, müssen von ihren Ämtern verdrängt werden. Die dazu nötigen Schritte sind eingeleitet; sie sollen vor keiner Person halt machen, so hoch sie auch gestellt sein mag.“

Der Generalquartiermeister über die militärische Lage der Rheinprovinz.

Coblenz, 5. Nov. Der Generalquartiermeister weist in einem Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz darauf hin, daß die augenblickliche Kriegslage keinen Grund zur Beunruhigung für die Bevölkerung der Rheinprovinz bietet. Die von militärischer Seite eingeleiteten Erkundigungen bezwecken lediglich, die Möglichkeit der Unterbringung militärischer Einrichtungen für den Fall zu prüfen, daß es zu einem Waffenstillstande und zur Räumung der besetzten Gebiete im Westen kommen sollte, wodurch naturgemäß wenigstens eine vorübergehende stärkere Belegung der westlichen Grenzgebiete bedingt werden würde.

Die Waffenstillstands- u. Friedensfrage.

Ein Aufruf des bayerischen Kriegsministers.
Keine unmittelbare Gefährdung der Süd- und Ostgrenze.

München, 5. Nov. Der Kriegsminister erläßt folgenden Aufruf:

Die Waffenstillstandsbedingungen, die unserem bisherigen österreichischen Verbündeten auferlegt wurden, eröffnen dem Feind die Möglichkeit, unsere Süd- und Ostgrenze zu bedrohen. Das bayerische Volk, das in diesem Kriege einen bewundernswerten Opfermut gezeigt hat, kann auch dieser Möglichkeit zuversichtlich entgegensehen. Zur Beunruhigung liegt kein Anlaß vor. Vorkehrungen für den Schutz der Heimat sind getroffen und im Gange. Die Bevölkerung kann das höchste Vertrauen haben, daß sie rückhaltlos unterstützt werden wird, falls wider Erwarten eine unmittelbare Gefahr für das Land eintreten sollte. Deshalb Ruhe und Zuversicht.
gez. von Selingrath, General d. R.

Entlassung der Jahrgänge 1870/71.

Berlin, 6. Nov. (W. B.) Wie wir vom Kriegsministerium hören, sind Anordnungen getroffen worden, daß die Jahrgänge 1870/71, soweit sie nicht an Kampfhandlungen beteiligt sind, unverzüglich in die Heimat zurückgezogen werden.

Berlin, 7. Nov. (Reichstag.) Der Ältesten-Ausschuß hielt heute nachmittag eine längere Sitzung ab, um darüber zu beschließen, wann die nächste Sitzung des Plenums stattfinden soll. Man einigte sich schließlich auf Mittwoch 13. Nov., nachm. 2 Uhr. Im Verlaufe des Spätnachmittags hielten verschiedene Fraktionen Sitzungen ab, die aber wieder unterbrochen werden mußten, weil wiederum interfraktionelle Besprechungen um 7 Uhr stattfanden. Im Mittelpunkt der Erörterung standen ausschließlich die Frage des **Waffenstillstandes und die Kaiserfrage**.

Die Sozialdemokraten und die Kaiserfrage.

Berlin, 6. Nov. Parteiausschuß und Reichstagsfraktion der Sozialdemokratie haben heute in mehrstündiger Beratung die Gesamtlage durchgesprochen und einstimmig eine Resolution beschließen, die alle Schritte der Parteileitung in den schwebenden Fragen billigt und insbesondere die schnellste Regelung der Kaiserfrage fordert.

Die Kriegsschädigung.

Genf, 7. Nov. (T.-U., Tel.) Die „Morningpost“ erfährt, daß die Alliierten Deutschland den Vorschlag machen werden, einen Teil der Kriegsschädigung in Naturalien entrichten. Die Kohlenbergwerke Westfalens und der Rheinprovinz sollen ihre Produkte nach Italien schicken. Eine militärische Besetzung feindlichen Gebiets solle die Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen garantieren.

Sicherheitsvorkehrungen in Berlin.

Berlin, 7. Nov. Der Lehrter Bahnhof ist heute nachmittag von Militär besetzt worden. Es treffen weder Zug hier ein, noch gehen solche von hier ab. Weiter meldet man, daß das Oberkommando in den Marken in Großberlin verschiedene Sicherheitsmaßnahmen getroffen hat, die irgendeiner bolschewistischen Propaganda, mit der man immerhin auch rechnen muß, entgegenstehen. Die auf heute abend angeordneten Versammlungen der Unabhängigen Sozialdemokraten, bei denen über das Thema: „Der Jahrestag der russischen Revolution“ gesprochen werden sollte, sind verboten worden.

Deutschland und Rußland.

Berlin, 6. Nov. Die russische Botschaft ist, nachdem die Botschaft abgereist ist, geschlossen worden. Auch die Niederlassung der Russischen Telegraphen-Agentur hat ihre Tätigkeit einstellen müssen. Die Kriminalpolizei hat gestern ihre Räume besetzt, alles Aktenmaterial versiegelt und nach dem Polizeipräsidium gebracht.

Serajewo, 5. Nov. (W. B.) Tschecho-slowakisches Pressebureau. Bei Entlassung politischer Häftlinge in Bosnien und der Herzegowina sind auch die des Mordes an Erzherzog Franz Ferdinand Verdächtigen und Verurteilten entlassen worden.

Die Italiener an der Ostadria.

Mailand, 6. Nov. Die Italiener haben am 4. November Dulcigno (Albanien) und den Hafen von Antivari besetzt.

Ein englisches Patrouillenschiff gesunken.

London, 6. Nov. Ein britisches Patrouillenschiff ist am 4. November infolge Zusammenstoßes gesunken. Keine Verluste.

Die Vorgänge in Kiel und Hamburg.

Kiel, 6. Nov. (W. B.) Der militärische Schutz der Ostsee durch die Marine ist lückenlos hergestellt. Alle auslaufenden Kriegsschiffe führen die Kriegsfahne. Die Bewegung unter den Matrosen und Arbeitern ist ruhiger. Die Mannschaften der Marine bemühen sich, Ordnungswidrigkeiten entgegenzutreten. Es folgt allmählich allgemeine Abgabe der Waffen. Privathäuser und Geschäfte bleiben ebenso wie Kaserne und Krankenhäuser unbehelligt. Die Banken sind fast alle in Betrieb. Die Verpflegung in den Kasernen und auf den Schiffen wird in der bisher gewohnten Weise durchgeführt. Die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung ist bisher nicht gestört. Die Betriebe sind noch im Ausstand. Die Bevölkerung ist ruhig.

Die Lage in Kiel.

Aus Kiel erfährt das Hamburger Fremdenblatt, daß sich Prinz Heinrich mit der Prinzessin Heinrich und dem Prinzen Waldemar gestern in einem Kraftwagen in der Richtung nach Norden aus Kiel entfernt hat. Bei der Hochbrücke über den Kaiser-Wilhelmkanal hatte das Auto einen Zusammenstoß mit Matrosen. Es kam zu einer bisher noch nicht recht aufgeklärten Schießerei, wobei ein Matrose getötet wurde. Es gelang dem Prinzen, im Auto zu entkommen.

Hamburg, 6. Nov. Gestern Abend fand eine von etwa 6000 Personen besuchte Versammlung unabhängiger Sozialdemokraten statt, in der Abg. Dittmann in Sympathie mit der Kieler Bewegung eine längere Ansprache hielt. Es wurde folgende Entschließung gefaßt: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie fordert erneut die Freilassung aller Opfer der Militär- und Ziviljustiz. Die Versammlung begrüßt die bei den Kieler Vorgängen zum Ausdruck gekommene Verbitterung der Arbeiter, Soldaten und Matrosen. Sie erklärt, die von ihnen aufgestellten Forderungen in vollem Umfange zu unterstützen und fordert die Hamburger Arbeiterschaft auf, in diesem Sinne unverzüglich in den Sympathiestreik einzutreten.“ Dann zogen die Teilnehmer durch die Straßen nach der Kaserne des Regiments Hamburg, woraus am Nachmittag etwa 150 Militärgefangene entwichen waren. Dort kam es zu einem Zusammenstoß mit dem Militär, wobei auch geschossen wurde. Heute früh kam es zu erneuten blutigen Zusammenstößen im Hafengebiet. In Altona versuchten die Matrosen, sich des Hauptbahnhofes zu bemächtigen, wurden aber durch Militär zurückgetrieben.

Berlin, 6. Nov. (W. B.) In Hamburg sind die Betriebe ausständig. Es ist zu Disziplinlosigkeiten und gewaltsamen Übergriffen gekommen. Gleiches wird aus Lübeck gemeldet. Abgesehen von Ausschreitungen in einigen Werken ist Privateigentum nicht beschädigt oder angetastet worden. Die Bevölkerung ist nicht gefährdet.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 8. Nov.

Die Zeichnungen auf die 9. Kriegaanleihe betragen bei der hiesigen Kreissparkasse 1 122 300 Mark (rund 30 000 Mark mehr, wie bei der 8. Kriegaanleihe.)

Die Zeichnungen auf die 9. Kriegaanleihe betragen bei der Landesbankstelle zu Montabaur M. 516 000, gegen M. 1 005 700 bei der 8. Anleihe.

Die Kartoffelernte ist teilweise noch sehr im Rückstande und wegen der zu befürchtenden Fröste in größter Gefahr. Die Postverwaltung muß deshalb, wie es auch von anderer Seite geschieht, ihrem Personal die Hilfeleistung tunlichst gestatten. Vorübergehende Dienstbeschränkungen, insbesondere der Schalterdienststunden, des Bestelldienstes, der Briefkastenleerungen usw. sind dabei nicht zu vermeiden. Sie werden aber von kurzer Dauer sein.

Da die Betriebsschwierigkeiten sich weiter zuspitzen haben, sieht die Eisenbahnverwaltung sich leider gezwungen, für einige Tage weitere Personenzüge ausfallen zu lassen.

Zur 9. Kriegaanleihe wurden hier gezeichnet: Bei der Gemeindefunkbank 135 000 Mark; bei der Sammelstelle der Nassauischen Landesbank 27 100 Mark.

Die neunte deutsche Kriegaanleihe ergab in den Limburger Banken und Sparkassen ein Gesamtergebnis von 5 126 000 Mark. Die 8. Kriegaanleihe brachte 8 125 000 Mark, also rund 3 Millionen Mark mehr. In Anbetracht der traurigen und bedrückten Zeitverhältnisse darf man dieses Resultat wohl als ein überraschend gutes und darum befriedigendes erachten.

In Wiesbaden haben die Zeichnungen auf die 9. Kriegaanleihe ein, in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse sehr befriedigendes Ergebnis erreicht.

Im Ganzen wird mit einem die Summe der siebenten Kriegaanleihe (12 1/2 Milliarden) erreichenden Ergebnis gerechnet.

Wiesbaden, 6. Nov. (Das königliche Schloß als Lazarett.) Wie die „Rhein. Ztg.“ berichtet, hat der Kaiser ungefähr 60 Schloß- und Hofgebäude zur Unterbringung der Verwundeten aus den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt. Darunter befindet sich auch das hiesige königliche Schloß, das für seine neue Bestimmung bereits in Stand gesetzt wird.

St. Goarshausen, 6. Nov. Herr Landrat Dr. Wolff-St. Goarshausen ist gestern früh plötzlich und völlig unerwartet im 37. Lebensjahre verstorben.

[Weihnachten ohne Christbaumfetzen.] Der Verband deutscher Wachswarenfabrikanten versendet an seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem es heißt: „Die Anfertigung von Weihnachtslichtern ist in diesem Jahre verboten. Grund hierfür ist die außerordentliche Knappheit an Paraffin. Die Produktion entspricht schon länger Zeit nicht dem Bedarf. Da außerdem wesentlich weniger Petroleum zur Verteilung kommt als im vorigen Jahre, ist das Verlangen nach Kerzen weitaus größer.“

Kriegsblindenfürsorge.

Wenn es je eine väterländische Ehrenpflicht gegeben hat, so ist es die der Beschäftigung von Kriegsblinden. Die Aufgaben, die damit gemacht sind, berechnen zu den besten Hoffnungen und Erwartungen, und lassen den Schluß zu, daß nicht bloß Blinde, sondern auch industrielle Unternehmer, die solche beschäftigen, dabei durchaus ihre Rechnung finden, da die Blinden sich in den meisten Berufsgruppen sehr anständig zeigen und auch die technischen Hilfs- und Unterstützungsmittel für Blinde in neuerer Zeit sehr vervollständigt sind. Einer gewissen Rücksicht wird es ja bei der Blindenbeschäftigung freilich immer bedürfen, aber, wer wird diese nicht gern üben? Sehr dankenswert ist es, daß sich auch unsere Großindustrie von der tätigen Mithilfe bei der Blindenbeschäftigung nicht ausschließt. Am Siemens-Kleinbauwerk wurden 1917 etwa 26 Kriegsblinde beschäftigt, die Arbeitszeit betrug erst 6, später 8 1/2 Stunden. Die Arbeiten wurden im Stücklohn vergeben und es wurde ein Durchschnittslohn von 60 Pf. die Stunde erreicht. Bei Handarbeit wird geringerer Verdienst erzielt als bei Maschinenarbeit, letztere wird deshalb von den Blinden bevorzugt. Gewisse Befahren schließt letztere Arbeitsweise freilich ein, doch haben Berufsangehörigen und Gewerbeinspektoren dieser Frage bereits ihre Aufmerksamkeit gewidmet, so daß es an geeigneten Schulvorrichtungen bald nicht mangeln wird. In den Siemenswerken ist den Kriegsblinden ein besonderer Raum zugewiesen worden.

Hand in Hand damit, die Kriegsblinden einer geregelten Berufstätigkeit zuzuführen, gehen die Bestrebungen, ihnen wieder das Lesen und Schreiben möglich zu machen. Neben der alten Blindenschrift, die in erhabenen geprehten, großen lateinischen Buchstaben besteht, ist heute die herrschende, die in allen Kulturstaaten angenommene Braille'sche Blindenschrift, eine Art Stenographie, bestehend aus für jeden Buchstaben hervorgeprägten Punkten in bestimmten verschiedenen Stellungen, welche die Blinden durch Betasten einwandfrei fühlen und lesen. Man zählt neben der Bibel mehr als 100 000 Werke der Literatur in dieser Schrift. Auch musikalische Werke dieser Art sind vorhanden. Bedeutende Blindenbibliotheken gibt es in Leipzig, Steglitz und Hamburg. Zum Schreiben der Braille'schen Punktschrift benutzt man eine Art Schiefertafel, ein Reisingliniaal und einen Reisselstift. Die Blinden erlangen eine außerordentliche Schnelligkeit im Schreiben dieser Punktschrift. Zum Schreiben an Schende benutzen die Blinden Schreibmaschinen mit Tasten, die erhabene Buchstaben zeigen. Auch viele Unterhaltungsstücke hat man den Blinden wieder erschließen können, wie Kartenspiel, Domino, Schach usw. Die Musik steht dem Blinden ebenfalls auf einer ganzen Reihe von Instrumenten offen, so daß eine berufliche Ausbildung nicht ausgeschlossen ist (Organisten, Klavierstimmer usw.). Die deutsche Gesellschaft für künstlerische Volkserziehung verfügt über bedeutende Mittel zu musikalischer Ausbildung.

Die bisher von Blinden ausgeübten handwerksmäßigen Berufe waren meist Korbmacherei, Bürstenbinderei, Seilerei, Flechtarbeit, Mattenherstellung, Töpferei, Drechslerei, Seifenfabrikation, zum Teil auch Sattlerei und Schusterei. Da alle diese Berufe eine längere Beherzzeit erfordern, wird es für Kriegsblinde sich stets empfehlen, soweit dies irgendwie durchführbar ist, dem früheren Beruf treu zu bleiben. Auch den Lehrerberuf haben Blinde schon mit Erfolg ausgeübt, trotzdem wird man den Schulbetrieb für Blinde nicht als geeignet bezeichnen können, da dem blinden Lehrer die Überwachung der Kinder, mithin auch eine Disziplin über dieselben unmöglich ist.

Die Privatwohlthätigkeit hat an Geldmitteln und Stiftungen sowohl als an Blindenheimen in bevorzugter, geistiger, wahrer Gegend (Riesengebirge, Harz usw.) bereits Großartiges geleistet und manche Träne getrocknet. Gleichwohl soll man sich hüten, zur Errichtung großer Blindenhäuser überzugehen. Den Vorteilen, die eine solche Konzentration der Blinden vielleicht bieten könnte, steht der größere Nachteil gegenüber, daß sich die Blinden in solchen Häusern nicht wohl fühlen. Erklärlicherweise ziehen es Blinde vor, im Kreise von Angehörigen zu leben, mit denen ihre Vergangenheit verwebt und verwachsen ist. Es liegen viele Versicherungen von Blinden vor, denen selbst eine schlechte Hauspflege immer noch lieber ist, als eine gute Anstaltspflege.

Britischer Handel verschwindet.

„Journal of Commerce“ bringt folgende Zuschrift: „Mr. Pringle richtete im Unterhaus an den Premierminister die Frage, ob demselben bekannt sei, daß die britische Flagge im Handel zwischen Nord- und Südamerika verschwinden sei. Ich habe schon monatelang auf die Tatsache hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten dabei sind, sich den ganzen Weltmarkt anzueignen. Wie kommt es, daß die Vereinigten Staaten imstande sind, Dampferlinien von New York nach Südamerika in Betrieb zu setzen und uns unser Geschäft zu rauben, während wir ihnen Schiffe zum Transport ihrer halben Armee nach Europa zur Verfügung stellen müssen? Dies sieht nicht danach aus, als ob der Schiffskontrollleur unsere Interessen richtig vertritt. Man hörte die übliche unbefriedigende Antwort des Sir Leo Chiozza Money, die zu erwarten war, und kann nur hoffen, daß Mr. Houston die Sache weiter verfolgt. Der Sprecher des Schiffahrtsamts machte sich die Sache sehr leicht, und es bleibt verwunderlich, daß die tägliche Presse die Angelegenheit mit Stillschweigen übergeht. Ich kann nicht stark genug betonen, daß wir den Krieg nur führen, um ihn zu gewinnen, und es hat keinen Zweck, ihn zu gewinnen, wenn wir als Handelsvolk untergehen. Wir hören, daß die Vereinigten Staaten gewillt sind, einen bedeutenden Teil von Schiffsräumen an die Verbündeten abzugeben, und auf alle Fälle sollten wir und nicht Frankreich und Italien den ersten Anspruch darauf haben. Vielleicht merkt sich Sir Joseph Macdonald das. Es ist aber ebenbürtig möglich, daß das Schiffahrtsamt uns in dieser Sache vergißt, und man darf sich nicht wundern, daß man in Schiffahrtkreisen gegen solche Behandlung der Angelegenheit Front macht.“

Zeitgemäße Bitten.

Spricht Dr. Traub in der „Christlichen Freiheit“ aus, die weiter Verbreitung wert sind:

Alles im Heeresbericht auch genau, was vom tapferen Widerstand unserer Truppen drin steht.

Seid ruhig und vernehme die Gerüchte um kein einziges.

Schäme dich vor Frankreich!

Erkenne, daß die Feinde dich nur einzig und allein besiegen wollen und sei dir zu gut dazu, neue Hohnreden von ihnen herauszulassen.

Denke, daß nur der gewinnt, der im Krieg nur Krieg führt und nichts anderes.

Wisse, magst du politisch stehen, wie du willst, daß deine Schwachheit nichts besser, sondern alles schlechter macht.

Steh in der Reihe derer, denen Ehre und Glauben nicht Schall und Rauch sind.

Komme zur Bestimmung und wirf dich und dein Volk nicht weg.

Handle so, daß dir dich nach dem Friedensschluß nicht schämen muß.

Spiele nicht mit dem Gedanken eines verlorenen Krieges. Ein verlorenen Krieg bedeutet Entsetzen.

Letzte Nachrichten. Bayern Republik! Telegramm.

München, 8. Nov. (Nichtamtlich.) Im Anschluß an die gestrige Massenversammlung auf der Theresienwiese kam es in München zu **ersten Unruhen**, die im weiteren Verlauf zur

Ausrufung der Republik Bayern führte.

In der Nacht zum heutigen Tage bildete sich ein **Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern**, zu dessen **Vorsitzenden Kurt Eisner** ernannt wurde.

Dieser Rat erließ an die Bevölkerung Münchens folgenden

Aufruf.

Ein provisorischer **Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat** hat sich in der Nacht zum 8. November im Landtag konstituiert.

Bayern ist fortan ein Freistaat.

Eine **Volksherrschaft**, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird, soll unverzüglich eingesetzt werden. Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell wie möglich einberufen werden.

Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat wird strengste Ordnung sichern. Ausschreitungen werden rücksichtslos unterdrückt. Die Sicherheit der Person und des Eigentums wird verbürgt.

Die Soldaten in den Kasernen werden durch Soldatenräte sich selbst regieren und die Disziplin aufrecht erhalten. Offiziere, die sich den Anforderungen der veränderten Zeit nicht widersetzen, sollen unangestastet ihren Dienst versehen. Alle Beamten bleiben in ihren Stellungen. Grundlegende soziale und politische Reformen werden unverzüglich ins Werk gesetzt. Die Bauern verbürgen sich für die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln.

Die alten Gegensätze zwischen Land und Stadt werden verschwinden. Der Austausch der Lebensmittel wird rasch organisiert werden. In dieser Zeit des sinnlosen wilden Morden verabscheuen wir alles Blutvergießen. Jedes Menschenleben soll heilig sein.

München-Landtag, in der Nacht vom 8. Nov.
Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern.
Der erste Vorsitzende: Kurt Eisner.

Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern erließ ferner folgende

Bekanntmachung:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit arbeitet von heute an das gesamte Polizei- u. Sicherheitspersonal im Auftrage und unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrats. Den Anordnungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben Sohnes, Bruders, Neffen und Vettters

Franz Gross

sagen wir allen tiefstgefühlten Dank.

Montabaur, den 8. November 1918.

Jakob Gross und Familie.

Baracken-, Straßen- und Stellungsbauarbeiter

in großer Zahl für das besetzte Gebiet gesucht.

Hilfsdienstmeldestelle Limburg

„Walderdorffer Hof“

Fahrgasse 5.

Ein großer, grauer, guter

Fahrrad zu verkaufen.

Adam Joseph Dommermuth in Niederelbert.

Carbidlampen

in jeder Ausführung wieder vorrätig

J. Plachner,
Selters.

2 möbl. Zimmer

mit Kaffee
entw. auch mit voller Pension zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Todes-Anzeige.



Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meine liebe, treubesorgte Frau, unsere gute Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Frau Heinrich Hübinger II.
Wilhelmine geb. Fries

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Sie war geboren am 13. August 1867 zu Neuhäusel und starb zu Montabaur am 8. November 1918, nachts 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, nach längerem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, öfters versehen mit den hl. Sakramenten der kath. Kirche, sanft und gottergeben.

Um ein frommes Gebet für die liebe Verstorbene bitten
Heinrich Hübinger II. und Angehörige.

Montabaur, den 8. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. November 1918, vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr statt; das Seelenamt wird Montag, den 11. Nov., morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der hiesigen kath. Pfarrkirche abgehalten.

Statt besonderer Anzeige!

Todes-Anzeige.



Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen lieben Gatten, unsern guten Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Clemens Seibert

zu sich zu rufen. Er war geboren am 24. August 1855 zu Hartenfels und starb daselbst am 7. November 1918, nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und den Empfang der heil. Sterbesakramente der kath. Kirche, sanft und gottergeben.

Um ein stilles Gebet für den Verstorbenen bitten
die tieftrauernde Gattin und Kinder
sowie sonstige Verwandten.

Hartenfels (Unterwesterw.), den 8. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. November, vormittags 11 Uhr statt.

Todes-Anzeige.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die überaus traurige Mitteilung, dass es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

Katharina Josephine Wessler

nach schwerem Leiden, im Alter von 25 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Sie starb am 7. Nov. 1918, vormittags 10 Uhr, ergeben in Gottes hl. Willen, im Herz-Jesu-Krankenhaus zu Dernbach, versehen mit den heil. Sterbesakramenten der kath. Kirche.

Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Eltern und Geschwister.
Herschbach, den 8. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. Nov., nachm. 3 Uhr in Herschbach statt; das Seelenamt wird Montag, den 11. November, vormittags 10 Uhr in der kath. Pfarrkirche daselbst abgehalten.

Ordentliches, braves Dienstmädchen

für sofort oder später gesucht.
Frau Weinbändler Paulus,
Rüdesheim a. Rh.

Eine braune

Fahrrad

(Anfang Dezember fallend) zu verkaufen.

Johann Meurer,
Horsessen.

Sprungfähiger, reinrassiger
Saannen-Ziegenbock
und ein einjähriger

Schafbock

zu verkaufen bei
Josef Saubrich, Händler
in Marienbachdorf.

Haus

möglichst mit Garten in
Montabaur od. Umgebung
zu kaufen gesucht. Ange-
bote unter Nr. 576 an die
Geschäftsstelle dies. Blattes.

Möbliertes Zimmer

mit und ohne Kaffee zu ver-
mieten. Näh. i. d. Geschäftsst.

Löffel

bestes Weihnachts-Geschenk
I. Qualität Stahl, verzinkt
Dhd. 16.80 M.
(prima schwere Ware).
II. Qual. verzinkt, Dhd. 9.50.
III. Qual. poliert, Dhd. 6.80.
Raffelöffel.
ff. vernickelt, Dhd. 7.95 M.
A. K. Höfer, Limburg
(Lahn).

Lederleim,
Maschinenöl,
Leinöl,

Maschinenfett,
Schellack, Politur,
Glanzlack, Rattlack
kaufen jedes Quantum

C. Mand,
Pianosfabriken,
Coblenz,
Schloßstraße 36.

Äpfel-, Birnen-,
Zweitschen-, Pfäumen-,
Hochstamm. Spalier-,
Pyramiden, Buschbäume,
Blautannen,
Weihnachtsbäume, Thuja,
Cypressen, Ziersträucher,
Efeu, sehr starke Kastanien
und Angelkatzen

in bekannter nur Westerm.
Kultur offeriert

Baumschule Grimm,
Ransbach.

2 Ziegen und 1 Lamm

hat sofort zu verkaufen.

Paul Adams,
Selters (Westerwald).

Ziege,

in Montabaur, verkäuflich.
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Für herrschaftlichen Haus-
halt in einem Villenvorort
Rüdesheim tüchtiges

Dienstmädchen

gesucht. Näheres Rhein.
Rauhaus, Montabaur,
Al. Markt 17.

Ein sauberes, zuverlässiges
in allen Hausarbeiten er-
fahrenes

Mädchen

zur Führung eines kleinen
frauenlosen Haushalts für
möglichst sofort gesucht. Näh.
in der Geschäftsstelle d. Bl.

Braves

Dienstmädchen

für alle Arbeit gesucht.
Frau A. Weber,
Heiligenroth.

Für meinen kleinen Haus-
halt — 1 Kind — auf dem
Land ein zuverlässiges,
sauberes

Mädchen,

welches in Küche und Haus-
halt erfahren ist, sofort ge-
sucht. Waschfrau vorhanden.
Frau Fabrikbesitzer Kar-
Barth, Waldbrohl, Rhld.

Zuverlässiger, nüchtern
Küfer

oder Kellerarbeiter

für dauernde Beschäftigung
per sofort oder später gesucht.
Schöne freundliche Wohnung
im Hause per sofort.
Peter Paulus & Sohn,
Rüdesheim a. Rh.
Fernsprecher 147.

Ordentliches Dienstmädchen

für sofort gesucht.
Wilhelm Manz,
Bachhandlung, Selters.